



Medienmitteilung Nr. 1228

Bern, 14. März 2025

## **Gigabitstrategie des Bundes: ein wichtiger Schritt!**

*Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst ausdrücklich die heute vom Bundesrat vorgestellte Gigabitstrategie. Gerade die Berggebiete und ländlichen Räume können enorm von einer guten digitalen Erschliessung profitieren. Das setzt voraus, dass die Gigabitstrategie flächendeckend umgesetzt wird.*

Der Bundesrat hat am 14. März 2025 seine sogenannte Gigabitstrategie vorgestellt. Ziel ist es, bis 2030 eine flächendeckende Versorgung mit Hochbreitbandanschlüssen von mindestens 1 Gbit/s sicher zu stellen. Dies stellt gegenüber der heutigen Grundversorgung mit 80 Mbit/s einen Quantensprung dar. Die SAB hatte verschiedentlich im Parlament eine derartige Hochbreitbandstrategie gefordert und ist deshalb erfreut über den Vorschlag des Bundesrates. Wie wichtig leistungsfähige digitale Infrastrukturen sind, zeigte sich nicht zuletzt während der Corona-Krise. Es ist gerade für die peripheren Regionen von enormer Bedeutung, dass sie mit Hochbreitband erschlossen sind. In den dicht besiedelten Gebieten erfolgt der Ausbau durch den Markt und erfordert keine staatliche Unterstützung. Der Bund fokussiert sich mit der Gigabitstrategie zurecht auf jene Gebiete, die nicht von den Marktteilnehmern erschlossen werden. Mit der Gigabitstrategie leistet der Bundesrat einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Standortattraktivität der Berggebiete und ländlichen Räume.

Von einer flächendeckenden Umsetzung der Gigabitstrategie hängen auch viele andere Bereiche ab. Denn nur wenn leistungsfähige digitale Infrastrukturen vorhanden sind, kann beispielsweise auch über einen Ersatz der Postzustellung durch digitale Dienste diskutiert werden oder können Anwendungen wie E-Health auch in peripheren Regionen zum Einsatz gelangen. Die SAB begrüsst es auch

ausdrücklich, dass der Bund für die Finanzierung der Gigabitstrategie in erster Linie die Mittel aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen einsetzen will. Diese Mittel versickerten bis anhin in der allgemeinen Bundeskasse und können so neu zweckgebunden verwendet werden.

Die SAB wird die Vernehmlassungsvorlage nun noch im Detail prüfen und zu gegebener Zeit ihre Stellungnahme veröffentlichen.

Für Rückfragen:

- Thomas Egger, Direktor der SAB, Tel. 079 429 12 55